

dass - falls er "*solches in dem Landt verpändisirtes gesindtlin*" aufgreife - er dieses gefangenzunehmen und hierher [ins Gefängnis? nach Frauenfeld] zu überführen habe.

Original, mit Siegel von Beat Jakob II. Zurlauben
AH 1, 228-229 - Blatt 228^V und 229^F leer

102

1700 Februar 10., Luzern

A

SCHREIBEN VON [RATSHERR JOHANN] KARL BALTHASAR [AN DEN LANDVOGT
DER FREIEN AEMTER?, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Ueber seine mit den in den Freien Aemtern reg. Orten geführten Unterhandlungen wegen des Kaufs der Herrschaft Heidegg¹ habe er bereits vor dem hiesigen Rat, noch nicht aber vor Rat und Hundert Bericht erstattet. So könne er ihm denn vorderhand bloss sagen, dass seine Ausführungen bezüglich der Fertigung des entsprechenden Kaufbriefes erst vom Rat gebilligt worden seien; eine Stellungnahme von Rat und Hundert stehe aus dem oberwähnten Grunde allerdings noch aus. Im Auftrag des Rates möchte er ihm, [Zurlauben], jedoch jetzt schon für seine Bemühungen in Zusammenhang mit diesen Kaufsverhandlungen danken.

1) Die Stadt Luzern kaufte im Jahre 1700 die Herrschaft Heidegg von der Familie Pfyffer.

Original - AH 1, 230 - Blatt 230^V leer

103

1698 Mai [25.] 15., Herisau

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON APPENZELL AUSSERRHODEN AN
HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG,
[STADT- UND AMTS-]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELD-
WACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Wie ihnen kürzlich ihr von der Konferenz [der neugl. Orte] zu Schaffhausen zurückgekehrter Tagsatzungsgesandter [Laurenz Tanner] berichtet, habe selbiger bei seiner Durchreise in Frauenfeld

vernommen, dass der vor ihn, den Landvogt, getragene Rechtsstreit zwischen ihrem Mitrat, Hptm. Jakob Signer, als Kläger einerseits sowie [Hans] Konrad Kopp und [Hans] Jakob Müller, beide von Güttingen, als Beklagte andererseits, endlich vor der Erledigung stehe. Dies sei insbesondere deshalb zu erhoffen gewesen, "weilen bey Jhro [den Beklagten] von dem herren [d.h. dem Landvogt] selbstn die ansuchung beschehen, Jhme haubtm. Signern bedeüten Zuo lassen, dass er seine depositierte 124 R zuo handen ziehen solle". Leider hätten sie nun aber in Erfahrung bringen müssen, dass Signer nicht nur sein ihm zustehendes Geld noch immer nicht erhalten habe, "sondern so gar Er under gewissen von seinen Gegneren eingebrachten Scheingründen wiederum vor Recht citiert" werde. Da Signer "das von dem Herren in dieser Sach Jhm wiederfahrne ohnpartheyische Recht zuo mehr mahlen angerühmt" habe, sei man jedoch zuversichtlich, dass er, Zurlauben, "ohngeacht seinen Klegers jüngst hin nohtwendigen usbleibens, geruhen werde, die ... verordnung Zuo Tuhn, dass ... Unser Mitraht so wol umb das ihm abgedrungene Depositum, als neu- und alte Cösten, ohne weiteren umbtrieb ohnklagbar gestelt" und der nun schon so lange andauernde Streit endlich beigelegt werde. Für diese seine Bemühungen möchten sie ihm, Zurlauben, bestens danken.

Original, mit Siegel - AH 1, 231-232 - Blatt 232^f leer

104

1702 September 11., Bremgarten

A

ERKANNTNIS DER ZU BREMGARTEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN
[DER EIDG. ORTE BEZUEGLICH DES TSCHURRIMURRIHANDELS]

SSRQ Zug 2, 793-794

"Die Zue der ... Hünenbergischen Streitsach [Handel um Heinrich Bütler, der wegen einer Streitsache nach Hünenberg zitiert wurde, der sog. Tschurrimurrihandel] verohrmete H. Ehrensätz [der eidg. Orte] der Mahlen Jn bremgarten versamblet, auf das seits der H. Abgeohrmeten ... 3 Gemeinden [Aegeri, Menzingen und Baar] lobl. Ohrts Zugs an sye gethone fründteydtgn. angelegenliche ansuochung und darüber verhörten gegentheil [Stadt Zug], mit mehreren Lauth Prothocols etc. Bescheiden Lobl. Ehren Partheyen dahin undt befinden hiermitt das zu mehrerem Überfluss der sachen gänzlichen ustrag bey fürwesendem disem